



Genossenschaftsverband Höchst - Remishueb St. Gallen (GVHR)

Erneuerungsfond

Allgemein:

Zur teilweisen Bestreitung der alle Genossenschaften betreffenden Instandstellungs- und Erneuerungskosten und zur Verteilung dieser Kosten auf mehrere Jahre wird ein Erneuerungsfonds

mit einem eigenen Bankkonto gebildet.

Einlagen:

Der Erneuerungsfonds wird ab dem Geschäftsjahr 2008 - 2009 durch jährliche Beiträge geäufnet, deren Höhe durch die Delegiertenversammlung mit dem Budget festgelegt wird.

Die Höhe der eingelegten Summe wird auf max. Fr. 200'000.00 festgelegt - dieser Betrag wird dem Landesindex der Konsumentenpreise entsprechend angepasst. Basisindexstand = 1.01.2008.

Über die Höhe der jährlichen Einzahlungen und die Beanspruchung des Fonds befindet die Versammlung der Genossenschaften gemäss Reglement und Statuten. Vorbehalten bleibt die Bestreitung von Kosten für notwendige und unaufschiebbare Arbeiten, für die dem Verwalter kurzfristig keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Verteilung der jährlichen Einlage erfolgt gemäss bestehenden Quotenschlüssel auf die einzelnen Gemeinschaften.

Verwendung:

Der Erneuerungsfonds ist samt seinen Erträgen zweckgebunden und die einbezahlten Anteile der Gemeinschaften können auf keinen Fall zurückbezahlt werden.

Aus dem Erneuerungsfonds können nach Beschluss der Gemeinschaften Bezüge für den Instandstellungs- und Erneuerungskosten folgender „Bauteile“ bezogen werden:

- Gemeinschaftliche Heizungsanlage
- Gemeinschaftliches Fernleitungssystem Heizung
- Gemeinschaftliches Fernleitungssystem Wasser
- Gemeinschaftliche Aussenanlagen wie Strassen, Wege, Spielplatz, Spielgeräte etc.
- Tiefgarage
- Scheune
- Gemeinschaftliche Gerätschaften

Bezüge aus dem Erneuerungsfonds sind erst ab Gesamtkosten pro Fall von mindestens Fr. 50'000.00 zulässig. Übrige Instandstellungs- und Erneuerungskosten unter Fr. 50'000 werden über die laufende Betriebsrechnung beglichen.

Abänderung des Reglements:

Dieses Reglement kann im Grundbuch angemerkt werden und ist auch für alle künftigen Eigentümer von Miteigentumsanteilen verbindlich.

Dieses Reglement kann durch die Generalversammlung mit qualifiziertem Mehr abgeändert werden.

Genehmigt und in Kraft gesetzt anlässlich der G V vom 18. September 2008

Verwaltung für den GVHR: ATIG AG z.Hd.Hr.Beat Keller Haldenstrasse 06 9200 Gossau Mail: beat.keller@atig.ch	Postcheckkonto: 85 – 426446-9 CH34 0900 0000 8542 644 9 Handelsregister Nr. CH-320.5.032.025-6 www.remishueb-sg.ch Mail: info@remishueb-sg.ch	Sitz, Anschrift: Genossenschaftsverband Höchst - Remishueb Co – Präsident /Ulrich Fankhauser Imbodenstrasse 30 9016 St. Gallen ufankhauser@hispeed.ch	Genossenschaftsverband (GVHR) von: - Gen.Remishueb - G. 91 - Gen.Achsenblick - Gen.Habilon - Gen.Remishueb - Imboden
--	--	--	--